

Der Briefetal-Bote erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Der Abonnementspreis beträgt für das Quartal 1,20 Mark, monatlich 40 Pfg. Einzelne Nummern 5 Pfg. Nach auswärts Portozuschlag.

Briefetal-Bote

Anzeigen werden in D. R. Neumanns Buchdruckerei und Papierhandlung und von allen Annoncen-Expeditoren angenommen. Die sechsgepaltenen Beilagen kosten 15 Pfennig, die Restbeilage 30 Pfennig.

Amts-Bezirks-Anzeiger

für Birkenwerder, Hohen-Neuendorf, Borgsdorf, Lehnitz u. Umgegend

Die Expedition des „Briefetal-Boten“ vermittelt ohne Preis-Aufschlag Anzeigen an alle auswärtigen Zeitungen.

Amtliches Publikations-Organ für örtliche Bekanntmachungen und für Vereine
Telephon: Amt Birkenwerder Nr. 5

Die Expedition des „Briefetal-Boten“ vermittelt ohne Preis-Aufschlag Anzeigen an alle auswärtigen Zeitungen.

Alleiniges amtliches Publikations-Organ mit rechtsverbindlicher Publikationskraft für den Amtsbezirk Birkenwerder

No. 96.

Birkenwerder, Sonnabend, den 10. Oktober 1908

7. Jahrg.

Die heutige Nummer enthält das illustrierte Familienblatt Nr. 40, eine Beilage und 1 Bestellkarte.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 144 Absatz 2 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 bestimme ich unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs, daß die von dem Amtsvorsteher in Birkenwerder zu erlassenden **ortspolizeilichen Verordnungen ihrem ganzen Inhalte nach** in dem im Verlage von **Paul Richard Neumann in Birkenwerder** erscheinenden „Briefetal-Bote“ aufzunehmen sind, und daß **hiervon deren Gültigkeit abhängen soll.**

Im übrigen verbleibt es bei den Bestimmungen meiner Verordnung vom 25. Juni 1886 (Beilage zum 28. Stück des Amtsblattes).

Botsdam, den 1. Juni 1908.

Der Regierungs-Präsident.

Veröffentlicht.

Berlin, den 8. Juli 1908.

Der Landrat.

J. A.: Mau bach, Regierungsassessor.

Bekanntmachung.

Zur Beratung der hierunter angegebenen Gegenstände werden die Mitglieder des **Amts-Ausschusses** zu einer Sitzung auf

Dienstag, den 20. Oktober d. Js., nachmittags 5 Uhr in **Lehnitz im Restaurant Seelöwen**

hiermit unter der Verwarnung eingeladen, daß die Ausbleibenden an die Beschlüsse der im Termin Anwesenden gebunden sind.

Tagesordnung:

1. Erlass einer Straßen-Polizei-Verordnung.
2. Mitteilungen.

Vor der Sitzung findet eine Besichtigung des Gutsbezirks statt. Treffpunkt 3 Uhr, Bahnhof Lehnitz.

Birkenwerder, den 9. Oktober 1908.

Der Amts-Vorsteher. Kühn.

Bekanntmachung.

Seitens der Jagdberechtigten ist vielfach Klage geführt worden, daß durch a uffichtslos umherlaufende Hunde ein erheblicher Schaden an ihrem Wildbestande verursacht wird.

Ich nehme daher hierdurch Veranlassung alle Hundebesitzer darauf hinzuweisen, daß gemäß § 5 der Regierungs-Verordnung vom 11. August 1852 auf den Feldern und in den Forsten a uffichtslos umherlaufende Hunde von jedem Forstbedienten und Jagdberechtigten totgeschossen werden können.

Birkenwerder, den 19. September 1908.

Der Amtsvorsteher. Kühn.

Bekanntmachung.

Zum Zwecke der Steuerveranlagung für das Rechnungsjahr 1909 findet am **15. Oktober d. Js.** eine **Aufnahme des Personenstandes** statt.

Zu diesem Zwecke werden den Hausbesitzern in den nächsten Tagen Hauslisten zugehen.

- Bei deren Ausfüllung ist folgendes zu beachten.
1. Nach § 23, Abs. 1 des Einkommensteuer-Gesetzes ist jeder Besitzer eines bewohnten Grundstücks oder dessen Stellvertreter verpflichtet, der Steuerbehörde die auf dem Grundstücke vorhandenen Personen mit Namen, Berufs- oder Erwerbsart, Geburtsort, Geburtstag und Religionsbekenntnis, für **Arbeiter, Diensthöten und Gewerbegehilfen auch den Arbeitgeber und die Arbeitsstätte, anzugeben.** Wer diese Auskunft verweigert oder ohne genügenden Entschuldigungsgrund in der gefestigten Frist gar nicht, oder unvollständig oder unrichtig erteilt, unterliegt einer

Geldstrafe bis zu 300 M. § 74 des Einkommensteuer-Gesetzes.

2. In der Liste Nr. 1 — rosa Papier — sind die Mieter, also die Haushaltungen und Einzelnelebenden, aufzuführen, während von den Nr. 2 — Konzeptpapier — je eine für den Haushalt des Hausbesizers bzw. dessen Stellvertreter, sowie für die einzelnen Haushaltungen und Einzelnelebenden dient.

3. Der Hausbesitzer bzw. dessen Stellvertreter hat die Liste Nr. 2 — Konzeptpapier — sofort an die einzelnen Haushaltungsvorstände und Einzelnelebenden **im Hause zu verteilen** und von denselben **vor dem 17. Oktober** ausgefüllt zurückzunehmen. Soweit in dem Formular Liste 2 die Angaben in Spalte 1—8 gar nicht oder unvollständig gemacht werden, sind sie durch den Hauswirt nachzuholen, bzw. zu ergänzen. (Vergl. zu 1.) Die Listen 2 sind demnach in diesen Bogen — Liste Nr. 1, rosa Papier — eingelegt, **vom 17. Oktober d. Js. ab zur Abholung bereit zu halten** eventl. nach besonderer Bestimmung des unterzeichneten Gemeindevorstandes auf dem Gemeindebüro abzuliefern.

4. Reichen die einzelnen Bogen bei sehr zahlreichem Personenstande in einzelnen Haushaltungen für die Aufnahme nicht aus, so sind besondere Bogen beizufügen, und können eventl. Formulare der Liste Nr. 2 — Konzeptpapier — im hiesigen Gemeindebüro empfangen werden.

5. Wohnt der Hausbesitzer nicht im Hause, so ist seine Wohnung anzugeben. Die auf der letzten Seite dieser Liste Nr. 1 — rosa Papier — stehende Bescheinigung ist von dem Hausbesitzer, bzw. dessen Stellvertreter zu unterschreiben.

Birkenwerder, den 5. Oktober 1908.

Der Gemeindevorsteher. Kühn.

Bekanntmachung.

Behufs **Beprechung über Regulierung der Havelstrafe** werden die Anlieger zu einer Versammlung auf **Samstag, den 11. d. Mts., vormittags 9 1/2 Uhr** im Restaurant Gesellschaftshaus (Zahnte) erbennt eingeladen.

Birkenwerder, den 8. Oktober 1908.

Der Gemeindevorsteher. Kühn.

Bekanntmachung.

Die Auszahlung des **Servises** für die am 29. v. Mts. einquartiert gewesenen Mannschaften pp. der Garde-Maschinen-Gewehr-Abteilung erfolgt am **Dienstag, den 13. d. Mts.,** während der Stunden von 3 bis 6 Uhr in der hiesigen Gemeindefasse.

Birkenwerder, den 8. Oktober 1908.

Der Gemeindevorsteher. Kühn.

Bekanntmachung.

Die Herren Mitglieder des **Schulvorstandes** werden hierdurch zu einer Sitzung auf

Montag, den 12. Oktober cc., abends 8 Uhr nach dem Amtsslokal des Unterzeichneten erbennt eingeladen.

Tagesordnung:

1. Besetzung einer Lehrerinnenstelle.
2. Einrichtung einer höheren Schule.

Birkenwerder, den 7. Oktober 1908.

Der Verbandsvorsteher.

Kühn, Amtsvorsteher.

Bekanntmachung.

Zu der auf heute aberaumt gewesenen Wahl eines Gemeindevorsetzers für den verstorbenen Gemeindevorsteher Märker auf den Rest der Wahlzeit bis 1. April 1910 betrug die Zahl der Stimmentenden 132. Die unbedingte Stimmenmehrheit beträgt also 67.

Es haben erhalten gültige Stimmen:

Arbeiter Ferdinand Mielke 62,
Schriftsteller Schulz 42,
Zimmermeister Thiele 28.

Eine absolute Stimmenmehrheit hat sich also nicht

ergeben, so daß eine Stichwahl zwischen Arbeiter Ferdinand Mielke und Schriftsteller Schulz erforderlich wird.

Zur Vornahme dieser Wahl wird ein Termin auf **Donnerstag, den 15. Oktober 1908, nachmittags 6 Uhr** im Restaurant Gesellschaftshaus (Zahnte)

anberaumt, wozu die Wahlberechtigten mit dem Vermerken eingeladen werden, daß auch die heute nicht zur Wahl Erschienenen bei der Stichwahl ihre Stimmen abgeben können.

Gültig sind nur die Stimmen, welche für Arbeiter Mielke oder für Schriftsteller Schulz abgegeben werden. Alle übrigen bei dieser Wahl abgegebenen Stimmen sind ungültig.

Birkenwerder, den 5. Oktober 1908.

Der Wahlvorstand.

Kühn. Pieper. Adolf Thiele.

Bekanntmachung.

Während der Verurlaubung des Klassenlehrers der **4. Klasse** treten für diese in der Zeit vom **12. bis 24. Oktober** folgende **Veränderungen in der Unterrichtszeit** ein:

Die Kinder der 4. Klasse haben täglich (also auch am Mittwoch und Sonnabend) nachmittags von 2—4 Uhr Unterricht. Außerdem haben die Mädchen dieser Klasse zu der Handarbeits- und Turnstunde Sonnabend, den 17. und Sonnabend, den 24. Oktober, vormittags von 10—12 Uhr, zu erscheinen.

Birkenwerder, den 3. Oktober 1908.

Der Hauptlehrer König.

Die türkische Operation.

„Ganz Europa wundert sich nicht wenig, daß ein neues Reich entstanden ist,“ so können jetzt auch die Bulgaren sagen, deren Fürst oder vielmehr König Ferdinand den Beweis erbracht hat, daß er als kluger Vorkürer sich den anderen Herrschern aus seinem Geschlecht, Eduard VII. von England und Leopold II. von Belgien, als Ebenbürtiger zur Seite stellen kann. Einundzwanzig Jahre sind bereits verlossen, seit der Fürst als Nachfolger des unglücklichen Alexander von Bulgarien das Danaröschent der bulgarischen Krone annahm, und er hat es verstanden, den günstigsten Zeitpunkt abzuwarten, um sein und des bulgarischen Volkes Ziel, die staatsrechtliche Unabhängigkeit von der Türkei, zu erreichen, die bisher immer noch den formellen Einwand erheben konnte, daß Bulgarien nur ein türkischer Vasallenstaat und Ostrumelien vollends lediglich eine autonome türkische Provinz wäre. Solange Sultan Abdul Hamid im ungeschmälerkten Besitz der absoluten Herrscher Gewalt war und selbständig auch die so überaus schwierige äußere Politik seines Reiches leitete, vermied er geschickt alles, was den Bulgaren ihr Abhängigkeitsverhältnis vom Radschah offen zum Bewußtsein kommen ließe. Erst den Jungtürken blieb ein solcher, auf jeden Fall gewagter, Schritt vorbehalten, und die Macht der Tatsachen hat ihnen unrecht gegeben. Während man ihre Durchführung des konstitutionellen Regimes als eine sehr geschickte innerpolitische Tat hinstellen kann, ist das durch die Brüstierung des bulgarischen Agenten Gschow auf der Bühne der auswärtigen Politik erfolgte jungtürkische Debut als ein großes Risiko zu betrachten. Die Jungtürken kannten als Politiker das Staatsideal ihres bulgarischen Vasallen, nämlich die Aufhebung auch dieses nur noch rein äußerlichen und formellen Vasallentums, sie mußten ferner damit rechnen, daß Oesterreich-Ungarns Bestreben darauf ging, ebenfalls die Früchte aus seiner gegenreichen Okkupationsstätigkeit in Bosnien und der Herzegowina zu genießen, kurz, sie mußten alles vermeiden, was an diesen äußerst delikaten Verhältnissen eine Aenderung herbeiführen konnte, die ihrem Prestige schadete, oder daß sie sie verhindern konnten. Hätte es die Türkei lediglich mit Bulgarien zu tun, so hätte man ihr Vorgehen gegen die starke Betonung des bulgarischen Selbständigkeitsgehühs verzeihen können, so aber mußte sie außerdem noch mit Oesterreich-Ungarn in den Okkupationsgebieten, mit den Unabhängigkeitsbestrebungen in Mazedonien, auf Kreta und im Jemen, mit den schwierigen Grenzverhältnissen im Kaukasus gegen den alten russischen Erbfeind, gegen Persien und mit Ägypten rechnen.

Im übrigen bedeutet die bulgarische Unabhängigkeitserklärung ebenso wenig wie die Inbesitznahme der Okkupationsländer durch die hasburgische Monarchie eine tatsächliche Machtverringering der Türkei. Diese Gebiete gehörten schon längst nicht mehr zum türkischen Macht-